Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6656

14. 03. 90

Sachgebiet 2170

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5120, 11/6622, 11/6693 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Buchstabe c wird angefügt:

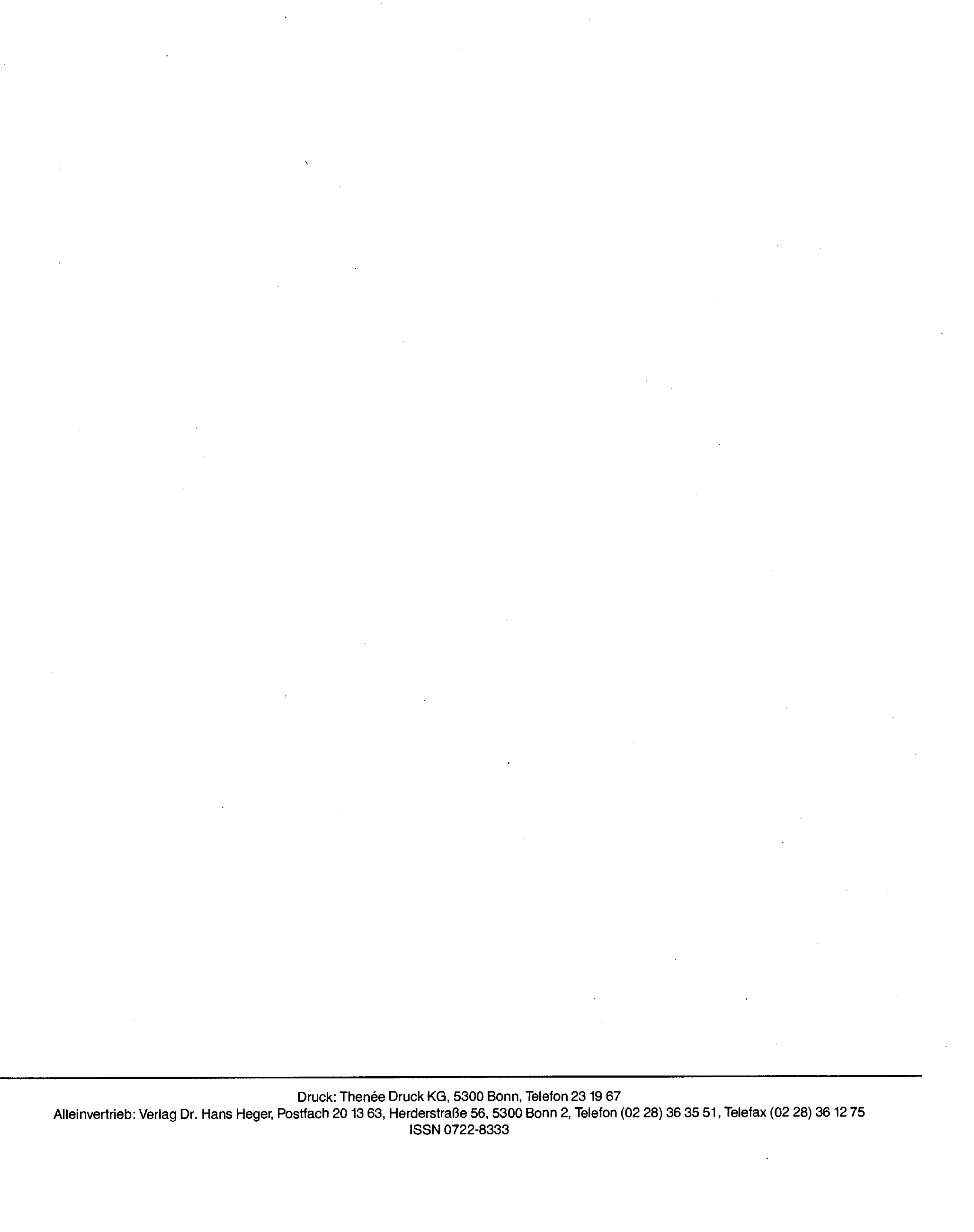
„In § 6 Abs. 3 Nr. 3 wird das Komma durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: zur Betreuung pflegebedürftiger Bewohner gehören auch Prävention und Rehabilitation von altersspezifischen Erkrankungen."

Bonn, den 13. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Nach dem Stand der Altersforschung ist es erwiesen, daß ein großer Teil der chronischen Alterserkrankungen durch rechtzeitige Prävention vermieden werden kann. Auch wird häufig übersehen, in welch hohem Maße noch eine Rehabilitation von Pflegebedürftigen möglich ist. Beide Bereiche kommen zur Zeit noch in Pflegeheimen zu kurz. Es muß sichergestellt werden, daß alles unternommen wird, damit ein Heimbewohner nicht in die Pflegebedürftigkeit abrutscht, ebenso wie alles unternommen werden muß, um Pflegebedürftigkeit zu rehabilitieren.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333